

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

An die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach
über den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Herrn Günter Ziffus
Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN
Rathaus Bergisch Gladbach

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42

fraktion@gruene-gl.de

www.gruene-gl.de

Bürozeiten: mo 14-18 Uhr, die 9-13:30 Uhr,
do 9-13:30 Uhr

BürgerInnensprechstunde:

Montags 17-18 Uhr

Die
Grünen

Anfrage zur Messung von Feinstaub in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Ziffus,

ich bitte Sie zur Ausschusssitzung des UKV am 14.01.2010 folgende Fragen von der Verwaltung beantworten zu lassen:

1. Gibt es ortsfeste oder mobile Messstationen für PM10 im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach?
Wenn nein:
 - a. Auf welcher Datengrundlage (Modellrechnung/ objektive Schätzung) und durch welche Instanz (Firma/ Verwaltung) wurden die Werte für PM10 ermittelt?
 - b. Welche Tagesdurchschnittswerte für PM10 wurden für das Jahr 2008 an Verkehrsknotenpunkten (z.B. Hauptstr./ Schnabelsmühle) ermittelt (tabellarisch – jeden Tag einzeln aufgelistet)?
2. Wie oft wurde die obere Beurteilungsschwelle ($35\mu\text{g}/\text{m}^3$) an Verkehrsknotenpunkten im Jahr 2008 überschritten?
3. Wie oft wurde die untere Beurteilungsschwelle ($25\mu\text{g}/\text{m}^3$) an Verkehrsknotenpunkten im Jahr 2008 überschritten?

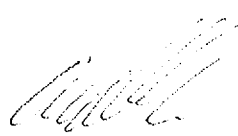
Wie oft wurde der Grenzwert $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ an Verkehrsknotenpunkten im Jahr 2008 überschritten?

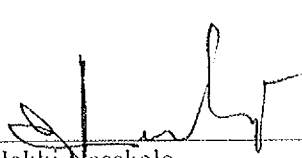
Begründung:

Die Fakten zum Thema Feinstaub sind allgemein anerkannt und letztlich nicht umstritten!

Feinstaub steigert die Sterblichkeit drastisch um neun Monate. Eingeatmet können Kleinstpartikel mit einer Größe von unter $10\mu\text{m}$ bis in die Lungenbläschen transportiert werden. Dort verursachen sie Erkrankungen an den Atemwegen, sowie an Herz und Kreislauf. Die Feinstaubbelastung ist wegen der häufigen Grenzwertüberschreitungen heute und für die nähere Zukunft ein zentrales Problem.

Nach Art. 6 der Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa (2008/50/EG) werden für die Einrichtung von Messstationen für PM10 (Feinstaub) verschiedene Beurteilungskriterien verwandt. Dabei müssen, wenn der PM10-Wert öfter als 7 mal einen Wert von $35\mu\text{g}/\text{m}^3$ überschreitet, ortsfeste Messstationen eingerichtet werden (Anhang II A 3).


Dipl.-Biol. R. Schallehn
(Sprecher für Umwelt- und Naturschutz)


Hakki Nasskalo
(sachkundiger Bürger)

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN